Einwohnerversammlung
Thema: Schulsanierung und zukunftsorientierte Schulentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen Einwohnerversammlung, in der wir ein Thema von großer Bedeutung für unsere Gemeinde und insbesondere für die Zukunft unserer Kinder behandeln: die Sanierung und Weiterentwicklung unserer Schule.
Unsere Schule ist nicht nur ein Lernort, sondern ein zentraler Bestandteil unseres Gemeindelebens – ein Ort, an dem Bildung, soziale Begegnung und Gemeinschaft täglich gelebt werden. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die bestehenden räumlichen und technischen Voraussetzungen den wachsenden Anforderungen moderner Pädagogik nicht mehr in allen Bereichen gerecht werden. Deshalb ist es unser gemeinsames Ziel, die Schule nicht nur baulich zu erneuern, sondern sie zugleich pädagogisch und organisatorisch fit für die Zukunft zu machen.
Im Mittelpunkt der geplanten Maßnahmen steht neben der baulichen Sanierung auch die Neuausrichtung der Schule als Ganztagsschule. Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf ein Ganztagesangebot, und wir möchten diesen Anspruch in unserer Gemeinde nicht nur erfüllen, sondern mit Leben füllen. Das bedeutet, dass wir Räume schaffen wollen, die flexible Lernformen, Rückzugs- und Bewegungsmöglichkeiten, gemeinsames Mittagessen sowie eine verlässliche Betreuung am Nachmittag ermöglichen. Dabei geht es nicht nur um neue Klassenzimmer und moderne Ausstattung, sondern um die Frage, wie Schule als Lebens- und Lernort gestaltet werden kann – kindgerecht, nachhaltig und zukunftsorientiert.
Heute möchten wir Ihnen den aktuellen Stand der Planungen vorstellen, Ihnen einen Ausblick auf die nächsten Schritte geben und selbstverständlich auch Ihre Fragen, Anregungen und Ideen aufnehmen.

Unsere Grundschule Lichtenstein besteht aus der Uhlandschule und den beiden Außenstellen Karl-Bröger-Schule und der Schule Holzelfingen.

Gemäß § 48 Schulgesetz errichtet und unterhält der Schulträger, also die Gemeinde Lichtenstein, die Schulgebäude und Schulräume und stellt die sonstigen für die Schule erforderlichen Einrichtungen und Gegenstände zur Verfügung. Daher hat die Gemeinde schon frühzeitig eine Bestandsanalyse und Sanierungskonzept in Auftrag gegeben.

Karl-Bröger-Schule
- 1937 Errichtung
- 1957 Erweiterung
- Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen in den Jahren 1981 – 1995
- 2.000 m² Fläche
- einzügige Grundschule als Außenstelle mit einer Grundschulförderklasse als Außenstelle der Laiblinschule
- Jugendtreff und Cafe Chai dort verortet

Das Sanierungskonzept empfiehlt eine Generalsanierung, einschließlich verschiedener Um- und Erweiterungsbauten. Die Kosten wurden 2018 mit 5,8 Mio. Euro beziffert, Stand heute entspricht dies nach der Baukostenindexsteigerung von ca. 40% 8 Mio. Euro.

Schule Holzelfingen
- 1958 Errichtung
- einzügige Grundschule, seit 2016/2017 als Außenstelle

- verfügt über ein Lehrschwimmbecken, das auch für außerschulische Angebote genutzt wird
- 920 m² Fläche

Das Sanierungskonzept sieht mittelfristig eine umfangreiche Generalsanierung vor. Diese würde jedoch mit dem Verlust des baurechtlichen Bestandsschutzes einhergehen. Daher wurde nur eine Teilsanierung mit Kosten in Höhe von 2,8 Mio. Euro, Stand heute 3,92 Mio. empfohlen. Hiervon entfallen 3,19 Mio. Euro auf den Sanierungsbedarf der Grundschulnutzung und 0,73 Mio. Euro auf den Schwimmbadbereich. Hierbei sind jedoch zahlreiche Maßnahmen, wie z.B. eine Tragwerkssanierung, eine neue Dachkonstruktion, Schadstoffsanierungen oder räumliche Ergänzungen, nicht enthalten.

Uhlandschule

- 1968 Einweihung
- 1993 Erweiterung um einen Neubau
- bis Schuljahr 2016/2017 zweizügige Grundschule mit einer Werkrealschule
- mittlerweile zweizügige Grundschule mit Vorbereitungsklasse
- Fläche 2.840 m²
- Sanierungskonzept in 5 Modulen untersucht:
    - 8-Klassenbau
    - 4-Klassenbau
    - Pavillon
    - Turnhalle mit Nebenräumen
    - Neubau

Das Sanierungskonzept sieht eine schrittweise Sanierung und Modernisierung der ersten 4 Module vor. Die Kostenprognose lag 2018 bei 8,23 Mio. Euro, Stand heute 11,52 Mio. Euro.

- 8-Klassenbau 3,4 Mio. / 4,76 Mio. Euro
- 4-Klassenbau 1,46 Mio. / 2,04 Mio. Euro
- Pavillon 1,09 Mio. / 1,53 Mio. Euro
- Turnhalle 2,15 Mio. / 3,01 Mio. Euro
- Vordach 0,13 Mio. / 0,18 Mio. Euro

Die Grundschule Lichtenstein hat sich parallel mit der pädagogischen Ausrichtung befasst. In der Gesamtlehrerkonferenz am 29.06.2016 wurde die Weiterentwicklung zur Ganztagsschule beschlossen. Dies entspricht auch dem im Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept formulierten Ziel der Weiterentwicklung der Uhlandschule als Grundschule mit einem Ganztagsangebot. Das pädagogische Konzept einer Ganztagsschule umfasst eine Vielzahl von Aspekten, die die Qualität und Organisation der Ganztagsbildung und -betreuung in gemeinsamer Verantwortung verbessern. Es reicht von der Qualität über die Organisation, der Qualifikation und Fortbildung des Personals bis zur Schule als Lern- und Lebensraum.

Daraufhin wurde die Gemeindeverwaltung vom Gemeinderat im Juli 2018 beauftragt, ein Nutzungskonzept für eine dreizügige Grundschule mit optionalem Ganztagsbetrieb zu entwickeln.
Hierfür sind zahlreiche Arbeitsschritte notwendig, u.a. die Objektplanung, aber auch Planung eines Raumprogramms mit Erstellung eines pädagogischen Konzeptes und auch die Klärung der Finanzierung mit Förder- und Eigenmitteln.

Aufgrund der Größe des Vorhabens musste ein Verhandlungsverfahren mit europaweiter Ausschreibung durchgeführt werden. Hierzu hat die Gemeinde im März 2019 ein auf Schulsanierung und –modernisierung spezialisiertes und erfahrenes Fachbüro, die Fa. nps, als Projektbegleitung beauftragt. Dieses Büro hat die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Die Bewerbungsfrist lief von November bis Dezember 2020. Nach Eingang von 11 Bewerbungen wurde 5 Büros im Mai 2021 zur Verstellung ihrer Planungen vor eine Jury eingeladen. Einstimmig wurde die Bietergemeinschaft Schwille / Dannien / Roller gewählt und vom Gemeinderat im Juni 2021 bestätigt.
Im September und Oktober 2021 wurde die Fachplanungsleistungen beauftragt.

Im Folgenden erfolgte eine Abstimmung mit den Fördermittelgebern, mit dem Ergebnis, dass die geplanten Flächen mit 2.586 m² in diesem Umfang nicht förderfähig sind. Für eine dreizügige Grundschule sind 2.185 m² förderfähig, für eine vierzügige Grundschule sind es 2.760 m². Die Förderungen im Rahmen der Schulbauförderung sind sehr vielfältig mit unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen. Daher kann erst nach der Planung eine genaue Aussage zur Höhe der Förderung getroffen werden.

Des Weiteren stellt der Ablauf der Schulbauförderung eine Herausforderung dar. Erst nach schulorganisatorischen Änderungen, die u.a. auch die Aufgabegesuche von Gebäuden bedingen, ist eine Schulbauförderung möglich.
Anders ist es bei der Förderrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms zur Durchführung des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau). Hier konnte bereits im Vorfeld ein Antrag gestellt werden. Die hat die Gemeinde im Juli 2024 getan. Die max. Förderhöhe liegt bei 1,4 Mio. Euro.

Nach der Durchführung einer Machbarkeitsstudie, mit der die Sanierung im Bestand, die 3- und 4-Zügigkeit, eine eventuelle Drittnutzung, eine Verschlankung des Ersatzbaus und die Verortung einer Mensa untersucht wurden, hat der Gemeinderat im Mai 2024 die Herstellung der 4-Zügigkeit bei gleichzeitiger Integration der Karl-Bröger-Schule und der Holzelfinger Schule beschlossen.

Die stabile Vierzügigkeit wird durch die Auswertung der Schülerzahlen bestätigt. Der Weggang an auswärtige Schulen hat hierauf keinen Einfluss.

Im Zuge der geplanten Schulsanierung ist die Erstellung eines umfassenden Raumprogramms von zentraler Bedeutung. Ein solches Raumprogramm bildet die Grundlage für eine zielgerichtete und zukunftsorientierte Planung, die nicht nur bauliche, sondern auch pädagogische Anforderungen berücksichtigt.

Da sich mit der Sanierung zugleich die pädagogische Ausrichtung der Schule verändert – etwa durch die Einführung eines Ganztagsbetriebs, neue Unterrichtsformen oder flexible Lern- und Betreuungsangebote – müssen die räumlichen Strukturen diesen neuen Konzepten gerecht werden. Lernlandschaften, Gruppenräume, Rückzugsorte, Aufenthaltsbereiche und Funktionsräume sind daher neu zu denken und aufeinander abzustimmen.

Das Raumprogramm definiert, welche Räume in welcher Größe, Ausstattung und Anordnung benötigt werden, um das pädagogische Konzept optimal umzusetzen. Es schafft somit die notwendige Verbindung zwischen pädagogischem Anspruch und baulicher Umsetzung und stellt sicher, dass die Schule nicht nur saniert, sondern zukunftsfähig gestaltet wird.

Folgende Abstimmungen waren hierfür notwendig:

- Begutachtung der Räumlichkeiten mit anschließender Besprechung mit Vertretern des zuständigen Fachreferats bei RP Tübingen und des für die Beurteilung des Aufgabegesuchs fachlich zuständigen staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg
- Besprechung mit dem Staatliches Schulamt Tübingen zu schulorganisatorischen Maßnahmen mit dem Ergebnis, dass ein zentraler, vierzügig ausgestalteter Grundschulstandort als zukunftsfähig bewertet und befürwortet wird
- Stellungnahme zu den zu beachtenden Anforderungen an einen künftigen Ganztagesbetrieb
- Workshop mit der Schulleitung zu den Raumbeziehungen

Diese bisherigen Planungen mündeten dann im Mai 2025 in den Beschluss, die Planung einer Vierzügigkeit am Standort Uhlandschule bis zu einer belastbaren Kostengenauigkeit fortzuführen.

Überdies wurde beschlossen, die Variante der dauerhaften Dreizügigkeit der Uhlandschule mit Beibehaltung einer einzügigen Grundschule Holzelfingen unter Berücksichtigung der Inhalte und Schlussfolgerungen aus der fachlichen Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes Tübingen detaillierter herauszuarbeiten, um eine fundierte und aussagefähige Gegenüberstellung von Varianten zur Klärung und Festlegung des weiteren planerischen Vorgehens bei diesem bedeutenden Projekt ermöglichen zu können.

Welche Entscheidungen stehen nun an?

Zum einen steht die Entscheidung zum Ganztagsbetrieb an.
Grundlage für diese Entscheidung ist auch die Klärung mit dem Staatlichen Schulamt, dass die Gemeinde Lichtenstein dauerhaft ein Grundschulstandort bleibt, jedoch ohne das Angebot einer weiterführenden Schule am Ort.

Am 12. Oktober 2021 trat das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter" (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) in Kraft. Dieses Gesetz führt ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise einen beanspruchbaren Rechtsanspruch ein, beginnend mit Kindern der 1. Klasse, und erstreckt sich bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Klassenstufen 1 bis 4 (also das gesamte Grundschulalter). Dieses Gesetz schließt die Lücke zum Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, der bereits seit 2013 gilt.
Mit der Änderung des § 24 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird ab dem Schuljahr 2026/2027 der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter stufenweise, beginnend mit der Klassenstufe eins, so gefasst, dass Kinder im Grundschulalter (Klasse 1 bis Beginn der 5. Klasse) einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung im Umfang von acht Stunden täglich an fünf Werktagen in der Woche haben. Der Rechtsanspruch kann durch verschiedene Betreuungsangebote abgedeckt werden, solange diese nur anspruchserfüllend im Sinne des § 24 Absatz 4 SGB VIII (n.F.), also betriebserlaubt oder unter entsprechender gesetzlicher Aufsicht stehend, sind.

Mit der Schulgesetzänderung und der damit verbundenen Erweiterung der Zeitmodelle im Primarbereich um bis zu fünf Tage mit acht Stunden (ab dem SJ 2025/2026) kann der Rechtsanspruch außerhalb der Ferien auch an Ganztagsgrundschulen erfüllt werden. Alle Angebote im Rahmen einer Ganztagsschule (ausgenommen das Mittagessen) sind kostenfrei. Schul-Modelle, die dann weiterhin nicht die kompletten 40 Stunden des Rechtsanspruchs abdecken, können durch ggf. kostenpflichtige flexible Betreuungsangebote bedarfsgerecht vor Ort ergänzt werden.

Um Schulen und Schulträgern die größtmögliche Flexibilität beim Aufbau der schulgesetzlich verankerten Ganztagsschule zu bieten, sieht das Land verschiedene Formen des Ganztagsbetriebs und Zeitmodelle vor. So können Ganztagsschulen passgenau auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie auf die Rahmenbedingungen der einzelnen Schule vor Ort zugeschnitten werden. Die Ganztagsschule kann entweder in der verbindlichen Form (alle Schülerinnen und Schüler nehmen verbindlich am Ganztagsbetrieb teil) oder in der Wahlform (Eltern haben die Wahl, ob sie ihr Kind für den Ganztagsbetrieb anmelden) eingerichtet werden.
Der Weg zur Ganztagsbildung beschreibt einen Veränderungsprozess hin zu einer Schul- und Unterrichtskultur, die ein ganzheitliches Bildungsangebot umsetzt, das auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien abgestimmt ist.
Mit der Einrichtung und dem Ausbau von Ganztagsschulen soll zudem die individuelle Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie die Bildungsgerechtigkeit gesteigert werden.
Um die kognitiven, personalen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern, sollen bei der Ganztagskonzeption alle Qualitätsmerkmale des Qualitätsrahmens Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der schulspezifischen Voraussetzungen Anwendung finden. Alle am Ganztag Beteiligten müssen daher im nächsten Schritt das pädagogische Konzept fortschreiben.

Der Qualitätsrahmen ist in Form konzentrischer Kreise visualisiert. Im Zentrum stehen die Schülerinnen und Schüler. Das Ringmodell versinnbildlicht das eng aufeinander abgestimmte Handeln aller am Ganztag beteiligten Akteure für bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen der Schülerinnen und Schüler.

Vorrangiges Ziel der Ganztagsschule Baden-Württemberg ist, für die Schülerinnen und Schüler einen Lern- und Lebensraum zu schaffen, der altersgerecht auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Damit dies gelingt, verändert sich die Nutzung von Zeit und Raum an der Schule. Eine neue Rhythmisierung des Tagesablaufs ermöglicht ein vielschichtiges Bildungsangebot, das neben Konzentration auch Zeit für Bewegung und Entspannung enthält. Mit einer durchdachten Raumkonzeption wird die Schule zu einem Ort, an dem sich Schülerinnen und Schüler kognitiv herausgefordert und gleichermaßen emotional aufgehoben fühlen.

Die Förderung einer ganzheitlichen Kompetenzentwicklung jedes einzelnen Kindes sowohl im Kernbereich Unterricht als auch in der darüber hinausgehenden Persönlichkeitsentwicklung ist zentrale Aufgabe der Ganztagsschule. Ganztagsangebote der kulturellen, der sportlichen oder der Bildung im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich (MINT) runden das Profil jeder Ganztagsschule ab und ermöglichen den Kindern und Jugendlichen auch durch projektorientiertes und jahrgangsübergreifendes Arbeiten handlungsorientiert zu lernen. Eine altersgemäße aktive Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler bei der Ausgestaltung des Ganztags eröffnet große Chancen für die Wertebildung und ein positives Schulklima. Die Qualität einer Ganztagsschule hängt entscheidend davon ab, wie es den Beteiligten gelingt, eine kooperative Professionalität zu entwickeln und aufrechtzuerhalten.

7.1 QUALITÄTSMERKMAL ZEIT

Eine neue Rhythmisierung des Tagesablaufs ermöglicht ein vielseitiges Bildungsangebot, das alle Elemente der Ganztagsschule sinnvoll und abwechslungsreich miteinander verknüpft.

7.2 QUALITÄTSMERKMAL RAUM

Eine pädagogisch gestaltete Umgebung, welche die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Blick hat und auf die Erfordernisse der Ganztagsangebote und des Rhythmisierungskonzepts abgestimmt ist, leistet einen wichtigen Beitrag für eine gelingende Ganztagsschule. Damit Ganztagsschulen zu einem Lern- und Lebensraum für die Schülerinnen und Schüler werden, in dem sie sich kognitiv herausgefordert und emotional geborgen fühlen, wird ein stimmiges Raumnutzungskonzept entwickelt. Eine flexible Raumnutzung im Ganztag definiert verschiedene Bereiche.

7.3 QUALITÄTSMERKMAL DEMOKRATISCHE PARTIZIPATION UND SCHULKLIMA

Als Lebensraum bietet die Ganztagsschule einen optimalen Rahmen für unterschiedliche Prozesse demokratischer Partizipation und sozialen Miteinanders, die immer auch die Entwicklung eines guten Schulklimas zum Ziel haben.

7.4 QUALITÄTSMERKMAL KOMPETENZENTWICKLUNG

Durch ein gut aufeinander abgestimmtes Bildungs- und Förderkonzept soll jede Schülerin und jeder Schüler ausgehend von ihrem/seinem Lernstand differenziert gefördert werden.

7.5 QUALITÄTSMERKMAL GANZTAGSANGEBOTE

Ganztagsangebote sind auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt und beziehen den sozialen Nahraum der Schule ein. Fächerübergreifendes oder fächerverbindendes, projektorientiertes oder außerschulisches Lernen wird ermöglicht.

7.6 QUALITÄTSMERKMAL KOOPERATIVE PROFESSIONALITÄT

Kooperative Professionalität ist ein Schlüsselfaktor für die Berufszufriedenheit, die Unterstützung und Entlastung von Lehrkräften sowie schulischen Partnern und trägt damit maßgeblich zum Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler bei.

7.7 QUALITÄTSMERKMAL PROFESSIONELLES HANDELN DER LEHRKRÄFTE

Systematische und zielgerichtete Kooperation in allen schulischen Bereichen gehört zum professionellen Handeln von Lehrkräften und zeigt sich unter anderem an der Qualitätssteigerung von Unterricht und Ganztag. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern auf sie zugeschnittene und kognitiv aktivierende Lernangebote zur Kompetenzentwicklung anzubieten.

7.8 QUALITÄTSMERKMAL ZUSAMMENARBEIT MIT INNER- UND AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN

Die Ganztagsschule wird durch die bewusst gestaltete und kontinuierliche Zusammenarbeit von Lehrkräften mit inner- und außerschulischen Partnern bereichert

7.9 QUALITÄTSMERKMAL ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Die Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus gemeinsam für die Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen, setzt die Partizipation von Eltern in der Ganztagsschule voraus.

7.10 QUALITÄTSMERKMAL PROFESSIONELLE STEUERUNG DURCH DIE SCHULLEITUNG

Die Schulleitung nimmt eine Schlüsselrolle, insbesondere für die zielgerichtete Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Ganztagsbetriebs, ein.

7.11 QUALITÄTSMERKMAL FORTLAUFENDE QUALITÄTSENTWICKLUNG

Eine Ganztagsschule, in der Ganztagsbildung gelebt wird, entsteht in einem fortlaufenden Prozess ko-konstruktiver Zusammenarbeit. Die Steigerung des Lernerfolgs und die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler stehen dabei im Fokus.

Grundlage des Antrags auf Einrichtung einer Ganztagsschule ist das pädagogische Konzept der Schule. Das Konzept wird von der Gesamtlehrerkonferenz erarbeitet und berücksichtigt die für die Qualitätsstufe 1 des Qualitätsrahmens Ganztagsschule Baden-Württemberg formulierten Indikatoren.
Der Schulträger beantragt, nach Anhörung der Schulkonferenz und auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes der Schule, die Einrichtung des Ganztagsschulbetriebs.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die vergleichende Darstellung der zuvor diskutierten Varianten: zum einen die Vierzügigkeit mit Integration der Karl-Bröger-Schule und der Schule Holzelfingen und zum anderen die Dreizügigkeit unter Beibehaltung der Schule Holzelfingen.
Im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung sollen zwei Varianten hinsichtlich ihrer baulichen, funktionalen und wirtschaftlichen Auswirkungen untersucht und gegenübergestellt werden. Ziel ist es, eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung zu schaffen, auf deren Basis über die zukünftige Ausrichtung der Schule entschieden werden kann.

Variante 1: Vierzügigkeit der Schule mit Integration der beiden Außenstellen

Diese Variante sieht vor, die Schule künftig vierzügig an einem zentralen Standort zu führen und die bisherigen beiden Außenstellen vollständig zu integrieren.

Hierfür sind umfassende Planungen bis zur belastbaren Kostengenauigkeit erforderlich. Im Zuge dessen sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Ermittlung der Gesamtkosten auf Grundlage detaillierter Planungsunterlagen, um eine belastbare Kostenaussage zu ermöglichen.
- Prüfung möglicher Einsparpotenziale, insbesondere beim geplanten 8-Klassenbau sowie beim Ersatzbau für bestehende Gebäudeteile.
- Bewertung der langfristigen Betriebskosten, insbesondere im Hinblick auf Energieeffizienz, Instandhaltung und organisatorische Synergien durch die Zusammenführung der Standorte.

Variante 2: Dreizügigkeit unter Beibehaltung der Schule Holzelfingen

In dieser Variante wird die Uhlandschule dreizügig, wobei die Karl-Bröger-Schule integriert und die Schule Holzelfingen weiterhin genutzt wird. Grundlage der Betrachtung ist das vorhandene Sanierungskonzept, das im Rahmen der Untersuchung einer Prüfung und Aktualisierung unterzogen wird.

Die folgenden Punkte sind hierbei zu bearbeiten:

- Planung der baulichen und funktionalen Machbarkeit der Dreizügigkeit auf Basis der bestehenden räumlichen Gegebenheiten
- Kostenmäßige Bewertung dieser reinen Sanierungsvariante
- Prüfung eines alternativen Standortes für die Mensa, einschließlich einer Einschätzung zur Wirtschaftlichkeit und zu den betrieblichen Abläufen.
- Ermittlung des Sanierungsaufwands für die Schule Holzelfingen, wobei keine grundrissverändernden Maßnahmen vorgesehen sind. Der Fokus liegt auf der bauphysikalischen, energetischen und sicherheitstechnischen Ertüchtigung des Gebäudes
- Bewertung der Betriebskosten.

Im weiteren Verlauf des Projekts stehen nach einem Gemeinderatsbeschluss die konkreten Umsetzungsschritte zur Vorbereitung und Realisierung der Schulsanierung an.

Zunächst erfolgt die Einreichung des Bauantrags auf Grundlage der erarbeiteten Ausführungsplanung. Parallel dazu ist der Beschluss über die schulorganisatorischen Maßnahmen herbeizuführen, insbesondere hinsichtlich der möglichen Schließung einer bzw. zwei Außenstellen oder auch nicht mehr genutzter Gebäudeteile und der daraus resultierenden Anpassungen im Schulbetrieb. Darüber hinaus sind die entsprechenden Aufgabegesuche zu erarbeiten und zur Genehmigung einzureichen.

Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Sicherung der Finanzierbarkeit des Vorhabens. Diese soll durch eine kostenbewusste Planung, die Akquirierung von Zuschüssen im Rahmen der Schulbauförderrichtlinien sowie weiterer Förderprogramme (z. B. aus dem Ausgleichsstock)

gewährleistet werden. Ergänzend sind Einnahmen aus Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sowie Eigenmittel der Kommune in die Gesamtfinanzierung einzubeziehen.

Ziel dieser Schritte ist es, die baulichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine zukunftsfähige und wirtschaftlich tragbare Schullandschaft zu schaffen.

Ich danke Ihnen nun herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Interesse an der heutigen Vorstellung zur Schulsanierung. Wir wissen, dass dieses Thema für unsere Gemeinde von großer Bedeutung ist – sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für Eltern, Lehrkräfte und alle Bürgerinnen und Bürger.
Mit den heute gezeigten Informationen möchten wir Transparenz schaffen und Sie über den aktuellen Stand sowie die nächsten Schritte auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Schulinfrastruktur informieren.

Bevor wir zum Ende kommen, möchten wir Ihnen nun die Gelegenheit geben, Fragen zu stellen oder Anmerkungen zu äußern.
Gibt es von Ihrer Seite noch Fragen oder Wortmeldungen zum Thema Schulsanierung?